

Bezirksamtsvorlage Nr. 410
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.11.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3055/V, Beschluss vom 18.03.2021 betrifft:
Integrationsfond ist unverzichtbar

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Integrationsfond ist unverzichtbar**“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Positive Effekte für geflüchtete Frauen und Mädchen, da Projekte weitergefördert werden konnten

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Positive Effekte für geflüchtete Menschen mit Behinderung, da Projekte weitergefördert werden konnten

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Positive Effekte für die Teilhabe geflüchteter Menschen, da Projekte weitergefördert werden konnten

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Positive Effekte für die Teilhabe von geflüchteten Menschen an Angeboten in der Nachbarschaft, da Projekte weitergefördert werden konnten

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Integrationsfond ist unverzichtbar

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3005IV)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die finanziellen Mittel des Senats für den Integrationsfonds auch weiterhin in voller Höhe zur Verfügung stehen, damit die Träger ihre Arbeit im Bezirk Mitte im bisherigen Umfang fortsetzen können.

Das Bezirksamt hat am 14.11.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat sich im Jahr 2021 für den Erhalt des Integrationsfonds erfolgreich eingesetzt. Es wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, wie etwa die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Integrationsbeauftragten von Berlin und der bezirklichen Integrationsfonds-Manager*innen für eine dauerhafte und gesicherte Förderung bezirklicher Integrationsarbeit an die zuständigen Senator*innen und die Bezirksbürgermeister_innen. Dank der gemeinsamen Bemühungen von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung blieben die Mittel des Integrationsfonds in 2021 erhalten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger